"Zu blöd! Jetzt wurde mir doch die Jacke geklaut. Was ist zu tun?"

Ersatzleistungen für Sachschäden?

Bei welchen Schäden?

Wenn Fahrräder, Brillen, Kleidungsstücke und andere <u>für den Schulbesuch not-</u> <u>wendige Sachen</u> abhanden kommen oder beschädigt werden.

Anträge gibt es im Sekretariat!

2.

Und bei Fahrrädern?

- Nur wenn kein Anspruch auf Schülerbeförderung vorliegt und der Schulweg länger als ein Kilometer ist.
- Nur für vorgeschriebene Zubehörteile.
- Nur wenn die Hausratsversicherung nicht eintritt. Sie ist vorleistungspflichtig.
- Sonstige Voraussetzungen:
 Sperrvorrichtung, Anzeige bei der Polizei
 (Aktenzeichen), Fundbüro, Rechnung (Anschaffungsdatum und –preis)

3.

Leistungenl

- bis 250,- € pro Schaden (Zeitwert)
- ungedeckte Brillenkosten bis 37,50 €

4.

Kein Ersatz!

- bei Wertsachen, Bargeld, Urkunden, Fahrausweisen, Handys, Schlüssel, Geldbörsen
- bei grob fahrlässigem Verhalten des Geschädigten
- wenn andere Personen direkt haftbar gemacht werden können
- wenn gestohlene Fahrräder nicht abgeschlossen waren
- für den Schulbesuch nicht benötigte Sachen
- für Motor betriebene Fahrzeuge und Zubehör